

Arbeitsrecht 2 (Aufbau)

für die Schwerbehindertenvertretung sowie
Betriebs- bzw. Personalrat / MAV

vom: 02.-06.03.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die Aufgaben für die Interessenvertretungen werden immer komplexer. Ob Fragen zur Arbeitszeit, deren Dokumentation, Urlaub, Entgeltfortzahlung oder Krankheit – die Interessenvertretung ist gefordert, weil das Vertrauen der Menschen im Betrieb oft auf sie fokussiert ist.

SGB IX, BetrVG und BPersVG fordern eine Überwachungspflicht der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Diese Kenntnisse werden hier vermittelt.

- Arbeitszeit
 - Arbeitszeitgesetz
 - Beginn und Ende
 - Lage der Pausen (Überwachungspflicht)
- Reduktion von Arbeitszeit (Teilzeit)
- Mehrarbeit
- Urlaub als Anspruch
 - Urlaubsplanung
 - Sozialauswahl bei konkurrierenden Urlaubswünschen
 - Zusatzurlaub nach SGB IX
- Krankheit
 - Anzeige- und Nachweispflicht
 - AU-Bescheinigung
 - Entgeltfortzahlung
- Versetzung
- Fragen rund um die Abmahnung
 - Rechtlich korrekt abmahnen
 - Reaktionsmöglichkeiten
- Kündigungsschutz
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Reaktion auf Änderungskündigung
- Änderungsvertrag
- Praktische Anwendungen – Fallbeispiele
- Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1.190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €

Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen. Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54 oder Länder/ Kirchengesetze

Gastdozent am Mittwoch

Christian Schwarz

Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Regensburg

